

Zulassungsnummer:	007733-60
Produktname:	MODDEVO™
Formulierungsbeschreibung:	Dispersionskonzentrat mit 250 g/l (24,1 % Gew.) Trinexapac-ethyl
Einsatzgebiet:	Wachstumsregler zur Halmfestigung von Winterweichweizen, Wintergerste, Roggen, Triticale, Sommergerste und Sommerweichweizen
Wirkungsweise:	<p>MODDEVO wird über die grünen Pflanzenteile schnell in die Pflanze aufgenommen. Anschließend wird der Wirkstoff rasch in das meristematisch aktive Gewebe transportiert.</p> <p>MODDEVO ist eine speziell für den frühen Wachstumsreglereinsatz entwickelte Formulierung ab dem Entwicklungsstadium BBCH 25/29 des Getreides. Wir empfehlen die Anwendung von MODDEVO bis zum 2-Knoten-Stadium (BBCH 32) des Getreides.</p> <p>Dieses frühe und flexible Anwendungsfenster legt die Basis für eine optimierte Wachstumsreglerstrategie und bildet die Grundlage für eine optimale Pflanzenentwicklung und einen sicheren, langanhaltenden Lagerschutz, indem das internodiale Längenwachstums vermindert und die Standfestigkeit der Pflanzen durch Vergrößerung des Halmdurchmessers und Verstärkung der Halmwand erhöht wird.</p> <p>Durch ein gleichzeitig verbessertes Wurzelwachstum und die Erhöhung des Feinwurzelanteils wird das Auftreten von Lager weitgehend verhindert bzw. der Zeitpunkt des Lagereintritts verzögert. Das Ausschöpfen des standortspezifischen Ertragspotentials wird gesichert.</p>
Kulturverträglichkeit:	MODDEVO wird nach bisheriger Kenntnis von allen Wintergetreidearten und -sorten sowie Sommergersten- und Sommerweichweizensorten ohne Sorteneinschränkung gut vertragen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterweichweizen	Halmfestigung
Wintergerste	Halmfestigung
Triticale	Halmfestigung
Roggen	Halmfestigung
Sommergerste	Halmfestigung
Sommerweichweizen	Halmfestigung

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:

MODDEVO ist eine speziell für den flexiblen Wachstumsreglereinsatz entwickelte Formulierung für die Entwicklungsstadien BBCH 25/29 – BBCH 39/49 des Getreides. Wir empfehlen die Anwendung von MODDEVO bis zum 2-Knoten-Stadium (BBCH 32) des Getreides. Die frühe Anwendung ab BBCH 25 legt die Basis für eine optimierte Wachstumsreglerstrategie.

Eine frühe Anwendung von MODDEVO in der Bestockung ist vor allen Dingen für stark entwickelte Bestände, Standorte mit hoher Stickstoffnachlieferung bzw. Güllestandorte sowie in Situationen mit erhöhter Lagergefahr, bei lageranfälligen Sorten oder auch Hohertragsstandorte geeignet.

Besonders der frühe Einsatz ab BBCH 25 führt zu einer Verstärkung der Halmwand mit einer Einkürzung der unteren Internodien und zu physiologischen Effekten wie beispielsweise einem verbesserten Wurzelwachstum und einer Erhöhung des Feinwurzelanteils.

Anzahl Anwendungen:

maximal 1 Behandlung in der Kultur bzw. im Jahr

Wartezeiten:

Die Wartezeiten sind durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festlegung einer Wartezeit ist nicht erforderlich (F).

Wichtige Hinweise

MODDEVO erhöht die Stängel- bzw. Halmfestigkeit, verbessert das Wurzelwachstum und vermindert so das Lagerrisiko. Lager, das durch ein Unwetter (starke Niederschläge, Wind) verursacht wird, kann nicht verhindert werden.

MODDEVO sollte als frühe Behandlung bis Stadium 29/30 in Wachstumsreglerstrategien (Lagervermeidungsstrategien) eingesetzt werden, um die physiologischen Effekte voll auszuschöpfen oder wenn mit Lager zu rechnen ist und das Ertragspotential bei hoher Anbauintensität abgesichert werden soll.

MODDEVO wirkt am besten, wenn ein ausreichender Ernährungszustand und eine ausreichende Wasserversorgung des Bestandes gewährleistet sind.

Der Einsatz von MODDEVO auf Standorten mit unzureichender Stickstoffversorgung während des Hauptwachstums sollte unterbleiben. Mangelhaft ernährte, kranke, dünne und in ihrer Entwicklung geschwächte Bestände sollten nicht mit MODDEVO behandelt werden.

Witterungshinweise:

Der Einsatz von MODDEVO bei

- trockenem Bestand
 - guten Lichtverhältnissen, bei aufgelockerter Bewölkung/offenem Himmel
 - wüchsigen Bedingungen (Temperatur, Nährstoff- und Wasserversorgung)
- führt zu den besten Ergebnissen.

Keine Anwendung von MODDEVO unmittelbar vor oder nach Nachtfrost und bei sehr hohen Tagestemperaturen.

Pflanzenbauliche Hinweise:

Pflanzenbauliche Maßnahmen, insbesondere die:

- Stickstoffdüngung und Stickstoff-Nachlieferung
- Bestandesdichte
- Standfestigkeit der Sorte

beeinflussen die Lagergefahr eines Bestandes und damit die Anforderungen an die Halmstabilisierung und Einkürzung durch den Wachstumsregler.

Bei weiteren Fragen rufen Sie bitte das Syngenta Beratungszentrum, Tel-Nr.: 0800-3240275, an.

Winterweichweizen Halmfestigung	Anwendung ab BBCH 25 bis BBCH 39 mit 0,3 l/ha Wir empfehlen die Anwendung von MODDEVO bis zum 2-Knoten-Stadium (BBCH 32) des Getreides. MODDEVO kann in Kombination mit CCC (bis BBCH 31) eingesetzt werden, um zusätzliche Einkürzungseffekte zu erzielen. Werden Behandlungen in der Bestockungsphase des Winterweichweizens bis BBCH 29/30 mit MODDEVO durchgeführt, ist eine Folgebehandlung mit MODDUS vorzusehen. Dies garantiert eine optimale Lagervermeidung. Die tatsächliche Entscheidung über die Intensität oder Notwendigkeit ist in Abhängigkeit des Witterungs- und Vegetationsverlaufes zu treffen.
Wintergerste Halmfestigung	Anwendung ab BBCH 29 bis BBCH 49 mit 0,6 l/ha Wir empfehlen die Anwendung von MODDEVO bis zum 2-Knoten-Stadium (BBCH 32) des Getreides. Standardempfehlung: - mehrzeilige Sorten: bis 0,6 l/ha - 2-zeilige Sorten: bis 0,4 l/ha Bei stark entwickelten Beständen, Sorten mit geringerer Standfestigkeit oder auf Hohertragsstandorten kann nach der MODDEVO -Basisbehandlung eine Folgebehandlung mit reduzierter Aufwandmenge eines anderen Wachstumsreglers, z.B. MODDUS durchgeführt werden. Durch diese Folgebehandlung lassen sich zusätzliche Einkürzungseffekte und eine optimale Standfestigkeit erzielen.
Triticale Halmfestigung	Anwendung ab BBCH 25 bis BBCH 49 mit 0,5 l/ha Wir empfehlen die Anwendung von MODDEVO bis zum 2-Knoten-Stadium (BBCH 32) des Getreides. Werden MODDEVO Behandlungen in der Bestockungsphase (bis BBCH 29/30) von Triticale durchgeführt, ist eine Folgebehandlung mit einem anderen Wachstumsregler z.B. MODDUS vorzusehen. Durch diese Maßnahme lassen sich zusätzliche Einkürzungseffekte und eine optimale Standfestigkeit erzielen. Die tatsächliche Entscheidung über die Intensität oder Notwendigkeit ist in Abhängigkeit der Sorteneigenschaften, des Witterungs- und Vegetationsverlaufes zu treffen.
Roggen Halmfestigung	Anwendung ab BBCH 25 bis BBCK 49 mit 0,5 l/ha Wir empfehlen die Anwendung von MODDEVO bis zum 2-Knoten-Stadium (BBCH 32) des Getreides. Werden MODDEVO Behandlungen während der Bestockungsphase des Roggens (bis BBCH 29/30) durchgeführt, ist eine Folgebehandlung mit einem anderen Wachstumsregler z.B. MODDUS vorzusehen. Durch diese Maßnahme lassen sich zusätzliche Einkürzungseffekte und eine optimale Standfestigkeit erzielen. Die tatsächliche Entscheidung über die Intensität oder Notwendigkeit ist in Abhängigkeit der Sorteneigenschaften, des Witterungs- und Vegetationsverlaufes zu treffen.
Sommergerste Halmfestigung	Anwendung ab BBCH 29 bis BBCH 49 mit 0,6 l/ha Wir empfehlen die Anwendung von MODDEVO bis zum 2-Knoten-Stadium (BBCH 32) des Getreides. Standardempfehlung: Die Behandlung von Sommergerste mit MODDEVO sollte im Stadium BBCH 29/30 mit einer Aufwandmenge bis 0,4 l/ha erfolgen.
Sommerweichweizen Halmfestigung	Anwendung ab BBCH 25 bis BBCH 39 mit 0,3 l/ha Wir empfehlen die Anwendung von MODDEVO bis zum 2-Knoten-Stadium (BBCH 32) des Getreides. Standardempfehlung: Anwendung im Stadium BBCH 29 bis 32 des Sommerweichweizens mit 0,2-0,3 l/ha auf Standorten mit hoher Stickstoff Nachlieferung bzw. Standorten mit hoher Zufuhr an organischem Stickstoff sowie auf Standorten oder in Situationen mit erhöhter Lagergefahr, bei lageranfälligen Sorten oder Hohertragsstandorten.

Nachbau: Nach dem Einsatz von MODDEVO können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät: Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang: Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge mit Hilfe von z. B. Schlaglängentabellen genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit: MODDEVO ist mit verschiedenen Produkten in Winterweizen und Wintergerste bis EC 32 mischbar. Andere Kulturen können empfindlicher reagieren.

MODDEVO ist mit gängigen Herbiziden (z.B. AXIAL® 50) in Winterweizen und Wintergerste mischbar. Von Mischungen mit AXIAL 50 nach BBCH 32 wird abgeraten.

Keine Mischung mit Carfentrazon- und/oder Bifenox- haltigen Produkten.

MODDEVO ist mit vielen Fungiziden wie z.B. AGENT®, ALTO®240 EC, GLADIO® oder UNIX® mischbar.

Beim Einsatz von Triazol-Kombinationen kann die Aufwandmenge von MODDEVO bis zu 25 %, in Wintergetreide nicht unter 0,2 l/ha, reduziert werden.

MODDEVO ist mit vielen Insektiziden wie KARATE® ZEON, LAMBDA® WG mischbar.

MODDEVO ist mit CCC-Produkten mischbar.

Mischungen mit Ethephon- oder Mepiquatchlorid- haltigen Produkten werden nicht empfohlen.

MODDEVO ist in Winterweizen mit AHL (Markenware) bis BBCH 29 bis maximal 200 l/ha AHL mischbar. Bis BBCH 32 maximal bis 112 l/ha AHL bzw. max. 40 kg N/ha.

Zu Mischungen mit AHL und N-haltigen Düngemitteln dürfen keine weiteren Mischpartner, z.B. Herbizide oder Fungizide, zugegeben werden. Im Übrigen gelten die zur Guten Fachlichen Praxis gehörenden Hinweise zur verträglichen Anwendung von AHL.

Keine Anwendung der Tankmischung von MODDEVO und AHL in Wintergerste, Roggen, Triticale und Sommergetreide!

Mischpartner in fester Form (z.B. LAMBDA WG, UNIX) werden als Erstes in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuell negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Für spezifische Mischungen, insbesondere bei Mehrfachmischungen und Mischungen mit CCC, wenden Sie sich bitte an das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von MODDEVO ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS09 (Fisch&Baum)

GHS07 (Ausrufezeichen)

Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste Hilfe:

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW261: Das Mittel ist fischgiftig.

NN1841: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius matricariae* (Brackwespe) eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen
1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Besondere Hinweise zur Beachtung:
Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company